

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der LANXESS Aktiengesellschaft gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die LANXESS AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 15. Dezember 2023 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) bis zum 1. April 2024 mit der dort beschriebenen und begründeten Ausnahme entsprochen (Abweichung von der Empfehlung G.6 des DCGK, da bislang der Teil der langfristigen variablen Vergütung denjenigen der kurzfristigen variablen Vergütung noch nicht in sämtlichen geltenden Vorstandsverträgen überwogen hatte). Seit diesem Tag entspricht die LANXESS AG allen Empfehlungen des DCGK uneingeschränkt und beabsichtigt, dies auch zukünftig zu tun.

Die Abweichung ist entfallen, weil das zum 1. Januar 2021 überarbeitete Vergütungssystem der Gesellschaft im Zuge einer Wiederbestellung zum 1. April 2024 nunmehr in sämtlichen Verträgen der amtierenden Vorstandsmitglieder umgesetzt wurde.

Köln, den 17. Dezember 2024

Für den Vorstand

gez. Matthias Zachert gez. Oliver Stratmann

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Rainier van Roessel